

Manam Dessoave

# Infraschall-Waffen

und  
geduldete  
Kriminalität

Teil II

© Mariam Dessaive  
Frankfurt/Main, November 2023  
kolonialwaren-ffm.de  
info@kolonialwaren-ffm.de

Teil II ist eine Fortsetzung, aber auch ohne Kenntnis von Teil I verständlich, hoffe ich. In Teil I, entstanden zwischen Anfang 2020 und Mitte 2023, habe ich meine Erlebnisse als schutzlos Betroffene von Kriminalität mit Infraschall-Waffen aufgeschrieben. Ich war damals oft so ratlos und verzweifelt, dass ich über Selbstmord nachdachte: Bis ich Erklärungen fand, vor allem im Internet.

In Teil I wird das Problemfeld umrissen. Was ist gerichtete Energie? Wie wirken Infraschall und Mikrowellen? Warum weiß die Öffentlichkeit so gut wie nichts über Infraschall- und Mikrowellen-Waffen? Warum hat der Staat diese Waffen nicht geregelt? Was sagt die Politik? Wie erleben Betroffene Gewalt durch Waffen, die mit gerichteter Energie operieren? Warum schützt die Stadt Frankfurt mutmaßliche Menschenversuche mit Infraschall und nicht mein Recht auf Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit? Warum versucht das Frankfurter Betreuungsgericht immer noch, Kriminalitätsoffer wie mich für verrückt erklären zu lassen? Ich wehre mich mit meinen Mitteln, stehe dem Dickicht des Rechtssystems und der staatlichen Institutionen aber eigentlich schutzlos gegenüber, da ich bis heute keinen Rechtsanwalt gewinnen konnte.

Die Regelungslücke bei Infraschall-Waffen wurde auf Bundesebene angelegt. Das erste Erneuerbare Energien-Gesetz wurde 2000 beschlossen. Windräder, die erneuerbare Energie produzieren, produzieren als Abfallprodukt auch Infraschall. 2003 wurden Infraschall-Waffen ins Bundes-Waffengesetz aufgenommen: Infraschall ist also mindestens gesundheitsgefährlich. Dennoch wird dieser Umweltfaktor in Deutschland kaum beforscht, es gibt keinen Grenzwert und auch kein eigenes Messverfahren. Dabei würden erst sachgerechte behördliche Messungen die Folgen von Infraschall aus Windparks für Menschen abbilden und Kriminalität mit Infraschall-Waffen justiziabel machen.

Jahrelang hatte ich auf staatliche Hilfe gehofft, hatte an so ziemlich jede

staatliche und nicht-staatliche Institution appelliert, und auch die Medien angesprochen: Ohne Effekt. Als ich die Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen aufgedeckt und in meinem bisherigen Wohnumfeld bekannt gemacht hatte, begannen die staatlichen Versuche, mich unter Betreuung zu stellen und damit zu entmündigen. Inzwischen gehe ich davon aus, dass staatliche Institutionen mit Netzwerken organisierter Kriminalität kooperieren, jedenfalls in Hessen. Die Stadt Frankfurt verweigert mir weiterhin Hilfe und Schutz, und der Infraschall-Terror geht auch in meiner neuen Wohnung weiter, in der ich seit August 2023 lebe. Daraus folgt, dass das kriminelle Netzwerk außerhalb des Gesetzes steht, was den Kreis der Verdächtigen deutlich einengt.

Menschenversuche sind aus der Zeit des Nationalsozialismus bekannt. Auch der Missbrauch gerichteter Energie geht auf die Nazi-Zeit zurück: Nelly Sachs, eine deutsche Dichterin jüdischen Glaubens, wurde im schwedischen Exil jahrelang mit Mikrowellen terrorisiert und schrieb diese Gewalt Neo-Nazis zu.<sup>1</sup> Sie war der Ansicht, dass der Einsatz gerichteter Energie auf die „geistige Tortur der Gestapo“ zurückgehe.<sup>2</sup> Die heutigen Inlandsgeheimdienste, die es in anderen liberalen Demokratien nicht gibt, wurden von Nazis gegründet. Sie bespitzeln bis heute die eigene Bevölkerung nach politischen Vorgaben, aber faktisch ohne demokratische Kontrolle,<sup>3</sup> vorzugsweise den als ausländisch und links gelesenen Teil, zu dem ich gehöre, und das umfasst nach meinen Erlebnissen deutlich mehr als nur Beobachtung.

Wer wie ich staatlichen Schutz sucht, wenn es um Fehlverhalten staatlicher Institutionen geht, dem geht es wie so einigen Whistleblowern in den letzten 30 Jahren: Der Rechtsstaat wird zur Farce. Das ist am Skandal um Gustl Mollath ebenso ablesbar wie an dem um die Hessischen Steuerfahnder. Der Staat hielt die schützende Hand über Steuerbetrug und Schwarzgeld, zum Nachteil der meisten Steuerzahler:innen, und das macht er heute auch bei Kriminalität mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen, obwohl es um

Menschenversuche geht, an denen einigen Hinweisen zufolge die Firma Siemens in Erlangen beteiligt ist.

Wenn aber Kriminalitätsoffer keinen öffentlichen Schutz aufrufen können, dann ist die Demokratie in ihrem Kern bedroht. Denn mit Infraschall-Waffen kann heimlich und nahezu spurlos Terror ausgeübt und gefoltert werden, sogar Mord ist möglich. Und wegen des fehlenden staatlichen Schutzes kann fast jede/r zu fast jeder Handlung erpresst werden, um nicht selber zum Opfer gemacht zu werden.

Teil II der Geschichte um Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität hätte eigentlich das Einschreiten des Rechtsstaats gegen den Missbrauch von Infraschall-Waffen an wehrlosen Menschen zum Thema haben sollen. Aber da ich auch in meiner neuen Wohnung mit Infraschall traktiert werde, geht es um eine Fortsetzung von Teil I unter veränderten Bedingungen: In der neuen Wohnung ist die Belastung mit Mikrowellen hinzugekommen. Aber das soll mich nicht hindern: Das Große bleibt groß nicht und klein nicht das Kleine, die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag, frei nach Brecht. Ob ich den Tag aber erlebe, an dem diese chronifizierte Sorte Kriminalität gebändigt wird?

In Teil II verweise ich immer wieder auf Teil I,<sup>4</sup> wo die Langfassung des jeweiligen Themas nachgelesen werden kann, samt den dazugehörigen Quellen. Hier werde ich nur neue oder besonders wichtige Aussagen mit einem Quellenhinweis versehen. Außerdem bitte ich um Nachsicht bei Fehlern im Text: Meine Konzentration wird durch die dauerhafte Infraschall-Belastung in meiner Wohnung weiterhin eingeschränkt.

Frankfurt, 10. November 2023



## **Inhalt**

Neue Wohnung, altes Problem	1
Menschenversuche mit Infraschall	5
Vertuschung durch Psychopathologisierung	7
Kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei	14
Vor dem Gesetz	18
Schützen Geheimdienste die Menschenversuche?	23
Quellen	30

## Neue Wohnung, altes Problem

Mein siebter Umzug seit 2014 war mir aufgezwungen worden. Bis dahin war ich aus Wohnungen geflohen, immer in der Hoffnung auf Verbesserung meiner Lage, regelmäßig vergeblich. Nun wohne ich seit Mitte August 2023 in einer Senioren-Sozialwohnung der ABG in Frankfurt Sachsenhausen, die ich sehr kurzfristig bekam, die Räumungsklage des DRK Frankfurt im Nacken. Die Wohnung befindet sich in einem Wohnkomplex für Altenwohnungen in drei fünfstöckigen Häusern aus den 60er oder 70er Jahren, die an einer Bahnstrecke liegen, was schlimm klingt, aber nicht ist: Der Blick aus meinem gut isolierten Küchenfenster ist unterhaltsam.

Weil die Stadt Frankfurt mir den Schutz meiner körperlichen Unversehrtheit vor Waffengewalt mit Infraschall faktisch verweigerte, musste ich in meiner letzten Wohnung in der DRK Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim zu Selbsthilfemaßnahmen greifen, denn Infraschall ist gesundheitsbedrohend und kann sogar tödlich sein. Ich verlor die Räumungsklage aufgrund meiner Selbsthilfe-Maßnahmen, ohne Berücksichtigung der Ursache dafür.

Hätte mir das Wohnungsamt nicht so kurzfristig eine neue Wohnung in der ABG-Seniorenwohnanlage angeboten, wäre ich obdachlos geworden. Dabei hatte ich gegen dieses Amt Vorwürfe wegen der faktischen Fehlbelegung von 12 Sozialwohnungen in 2019 erhoben (Teil I, Wohnungsamt). Aber die nahtlose Fortsetzung der Traktierung mit Infraschall in der neuen Wohnung legt eher eine sachliche als eine menschenfreundliche Motivierung nahe. Als Obdachlose wäre ich schwerer zu beschallen gewesen, was nicht im Sinne des kriminellen Netzwerks zu sein scheint, das offenkundig Langzeituntersuchungen an mir durchführt, wenn nach jedem meiner Umzüge die Beschallung mit Infraschall fortgesetzt wird.

Als ich Mitte August 2023 einzog, war die Infraschall-Belastung in den ersten sechs Wochen eher mäßig. Ich vermute, dass die Arbeitsumgebung erst aufgebaut und die Handlanger eingearbeitet werden mussten. Dann war

einige Tage sacheses Hämmeren zu hören. Seit etwa der siebten Woche ähnelt die Traktierung der in der letzten Wohnung und ich höre wieder nachts die Geräusche, die ich aus allen vorhergehenden Wohnungen kenne. In der Wohnung über meiner werden vorsichtig Möbel gerückt oder jedenfalls schwere Gegenstände über den Boden bewegt. Aus der Wohnung unter meiner höre ich leichte Schläge gegen Mauerwerk, wahrscheinlich gegen die Decke, die ich in meiner letzten Wohnung auch gehört hatte.

Technisch und den Geräuschen nach erfolgt die Beschallung aus angrenzenden Wohnungen, wobei von den vier möglichen Quell-Wohnungen eine unbewohnt ist. Ich habe die Bewohner der drei fraglichen Wohnungen angezeigt, womit ich zumindest die fortgesetzte Beschallung in meiner neuen Wohnung gemeldet habe, für den Fall, dass mir etwas zustößt. Außerdem habe ich mit Schreiben vom 01.09.2023 den Magistrat der Stadt Frankfurt aufgefordert, Infraschall- und Mikrowellen-Messungen in meiner neuen Wohnung durchzuführen, damit ich Kriminalität mit den entsprechenden Waffen vor Gericht bringen kann.

Wie in den zwei vorhergehenden Wohnungen ist mein Schlafzimmer nachts nur eingeschränkt nutzbar, da ich nach zwei, drei Stunden durch Herzwummern geweckt und gezwungen werde, in den Wachmodus zu wechseln, oder eine andere Schlafstelle aufzusuchen. Auch in dieser Wohnung scheine ich ortbar zu sein, denn wenn ich mich anderswo hinlege, dann dauert es nicht lang und der heftige Herzschlag reißt mich wieder aus dem Schlaf.

Auffällig ist, dass es drei Monate dauerte, bis ich einen Stromvertrag abzuschließen konnte, dabei mache ich das nicht zum ersten Mal. Die Entega, bei der ich mich vor meinem Umzug im August 2023 angemeldet hatte, konnte mich wegen angeblich unbekannter Zählernummer nicht annehmen. Später hieß es, die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH habe meine Anmeldung verhindert, weil es einen Stromvertrag mit der Mainova

gebe, von der ich erst im November 2023 erfuhr. Waren meine Bewacher mit den Schlapphüten am Werk? Die NRM ist ein Tochterunternehmen der Mainova, und deren Aufsichtsratsvorsitzender ist der heutige Frankfurter Oberbürgermeister Mike Josef, der in seiner Zeit als Planungsdezernent die irreguläre Vergabe der 24 Sozialwohnungen an DRK-Frankfurt / Hestia e.V. verantwortete. (Teil I, Amt für Wohnungswesen)

Eine Besonderheit in dieser Wohnanlage ist die Vielzahl an Fenstern, in denen bläuliches Licht zu sehen ist. Dieses Licht, das mir seit 2014 die Quelle der Infraschall-Belastung in meiner Wohnung aus einer angrenzenden Wohnung anzeigt,<sup>1</sup> ist konstant, nicht flackernd wie bei einem Fernseher. In der DRK-Wohnanlage kam das bläuliche Licht von einem Bildschirm im DRK-Büro, der die ganze Nacht an war und nicht wie bei einem gebräuchlichen PC in den Ruhemodus ging. Manchmal war die bläuliche Beleuchtung auch im Wohnhaus des jungen schweizer-deutschen Paares gegenüber meiner Wohnung zu sehen. In der ABG-Seniorenwohnanlage fällt die Dachwohnung des Hauses an der Hauptstraße besonders auf, das zur Wohnanlage gehört. Diese Wohnung scheint tagsüber unbewohnt, es fehlen auch die sonst üblichen Möblierungen, aber nachts leuchtet fast immer die ganze Nacht ein Fenster gelb, das andere ab und zu bläulich. Im Schlafzimmer meines unmittelbaren Nachbarn ist das bläuliche Licht auch manchmal sichtbar. Im Küchenfenster der Wohnung über seiner, das sonderbarerweise mit einer weißen Folie abgeklebt ist, öfters auch die ganze Nacht, ebenso in einem Fenster der Häuserzeile gegenüber der Senioren-Wohnanlage mit dauerhaft fast ganz heruntergelassenem Rolladen.

Auf strategische Planung des Umfelds der mutmaßlichen Menschenversuche verweist, dass es im letzten und dem vorletzten Wohnhaus Mitmieterrinnen gegeben hatte, die stumme Hunde mit dem Namen Luna hielten. Diese Lunas waren Frauen beigeordnet, die nach meiner Einschätzung im kriminellen Komplex Führungspositionen hatten. Ich machte sie in meiner Broschüre von 2022 publik (Teil I, Täter:innen, A.L.-B.), wahrscheinlich der

Grund, weshalb sie in meiner neuen Wohnumgebung nicht mehr begegnet sind.

Obendrein steht auf dem Haus an der Hauptstraße eine Funkanlage, die eine sehr hohe Mikrowellen-Belastung verursacht. Diese Anlage bestrahlt nicht nur die drei Häuser der Altenwohnanlage, sondern wahrscheinlich auch die benachbarten Mietshäusern, in denen überwiegend Menschen mit Migrationshintergrund wohnen, viele Familien mit Kindern darunter. Ich checke seit 2014 alle meine Wohnungen auf Mikrowellen, aber so hoch wie hier war sie nie, abgesehen von der punktuell extremen Belastung an kritischen Plätzen in meiner letzten Wohnung. Weit über die Hälfte meiner neuen Wohnung ist hoch belastet, auf dem Balkon gibt es sogar eine extreme Belastung im vier- bis fünfstelligen Bereich, die schwächer wird, wenn ich mich vom Balkon entferne. Nur in der Schlafnische sowie in Bad und Flur ist die Belastung moderat, aber auch hier im zwei- bis dreistelligen Bereich, also nicht gering.

Das Foto der Anzeige des Mikrowellen-Messgeräts auf dem Balkon, über 70.000 Mikrowatt pro Quadratmeter, mailte ich dem Bundesamt für Strahlenschutz, aber vergeblich. Selbst mit diesem extrem hohen Wert sind die Grenzwerte für Mikrowellen nicht überschritten und daher die Möglichkeit ausgeschlossen, auf den Betreiber der Funkanlage einzuwirken. 2014, am Anfang meiner Recherchen, hatte das BfS mir mitgeteilt, dass die Grenzwerte bei Mikrowellen lediglich im einstelligen Prozentbereich ausgeschöpft werden, sie sind also unüberschreitbar hoch.

Immerhin gibt es Grenzwerte für Mikrowellen, anders als für Infraschall. Aber obwohl ich Mikrowellen nicht spüre, ist die Folge des Wissens um die Mikrowellenbelastung, dass ich nur einen kleinen Teil der kleinen Wohnung unbesorgt nutze und mich auch frage, ob ich der Doppelbelastung ausgesetzt werde, um meine Lebenserwartung zu verkürzen: Als Whistleblowerin bin ich für wahrscheinlich einflussreiche Leute mindestens ein Ärgernis.

## Menschenversuche mit Infraschall

2007 hatte das Robert Koch-Institut einen Statusbericht vorgelegt, der immer noch grundlegend ist: „Infraschall und tieffrequenter Schall – ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?“ Schon 2007 wurden das geltende Messverfahren ausführlich bemängelt und große Forschungs- und Schutzlücken aufgezeigt. Aber es ist meines Wissens seither staatlicherseits nichts geschehen, um den Gesundheitsschutz und den Schutz vor Waffengewalt sicherzustellen.

Dabei sind Infraschall-Waffen als verdeckt anwendbare Waffen besonders gefährlich, denn Infraschall ist lautlos, ohne Sensibilisierung meist nicht spürbar, und durch Objekte und große Entfernung nicht zu hindern. Eine weitere Besonderheit ist, dass Effekte des Einsatzes einer Infraschall-Waffe im Zusammenspiel von gewählter Frequenz und eingesetzter Dezibelstärke genau austariert werden können. Dabei können Eigenfrequenzen der Körperorgane gezielt angeregt und manipuliert werden, bei einzelnen Menschen wie bei Menschenmassen.<sup>1</sup> (Teil I, Wirkungen)

Was Infraschall- und Mikrowellen-Waffen im Körper aber genau auslösen, scheint noch weitgehend unbekannt zu sein, wie die Diskussionen seit 2016 um Ursachen und Folgen des Havanna-Syndroms zeigen (Teil 1, Havanna). Einem Bericht in *The Guardian* vom 02.02.2022<sup>2</sup> zufolge war zwei Dekaden zuvor an einer Waffe namens Medusa geforscht worden, die mit gerichteter Energie munitioniert wurde und zu deren Erforschung Menschenversuche notwendig waren, weshalb die Erforschung abgebrochen wurde: „Engineers who had been working on a potential weapon for the US marines two decades ago, known as Medusa, said that one of the reasons it was discontinued was that it was ethically impossible to conduct human tests on the prototype.“ Möglicherweise wurden diese Menschenversuche nach Deutschland verlegt, denn seit 2002 beklagt Reinhard Munzert Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen (Teil I, Menschenversuche).

In jede der inzwischen sieben Wohnungen seit 2014 folgte mir der Infraschall zuverlässig nach, mit Ausnahme einer Wohnung, in der ich nur sechs Wochen verbracht hatte, und meine Wahrnehmungen ähnelten in jeder Wohnung denen in der vorhergehenden, was auf planmäßig strukturierte Langzeit-Versuche verweist. Die Infraschall-Belastung ist immer da, mal stärker, mal schwächer. Auch hier ertauben meine Hände und Füße. Auch hier verschleimen meine Lungen oder ich bekomme Atemnot wie bei einem Asthma-Anfall. Auch hier kann ich meine Augen manchmal stundenlang nicht richtig fokussieren, weil der Bereich um die Augen anschwillt. Auch hier brennt häufig meine Haut, besonders nachts, und enggetakteter Herzschlag reißt mich regelmäßig alle zwei bis drei Stunden aus dem Schlaf, oft aus Panikträumen. Auch hier nervt tagsüber oft ein hoher sirrender Ton: Alles nur Beispiele, denn mit Infraschall kann jedes Organ manipuliert werden, und es gibt viele, die nicht schmerzen, aber wahrscheinlich doch Schaden nehmen. Auf die willkürliche Zufügung verweist, dass meine Wahrnehmungen oder auch Schmerzen normalerweise vergehen, wenn ich meine Position ändere oder mich vom Ort des Geschehens entferne.

In der neuen Wohnung ist die Belastung mit Mikrowellen dazugekommen. Praktisch jede Nacht werde ich wegen der gestiegenen Infraschall-Belastung gezwungen, das Schlafzimmer-Bett zu verlassen und das Sofa-Bett im Wohnzimmer zu nutzen, in dem die Mikrowellen-Belastung deutlich höher ist. Ich halte es für wahrscheinlich, dass meine jeweiligen Hausärzte abgeschöpft werden, ob mit oder ohne ihr Wissen (Teil I, Gesundheitsindustrie).

Dass die Traktierung mechanisch geregelt wird, ist daran zu erkennen, dass bestimmte Wahrnehmungen eine Weile dauern und dann abrupt enden, oder dass sie immer zu bestimmten Uhrzeiten auftreten. Beispielsweise schreckte ich eine Zeitlang um genau 6:40 vom Herzwummern aus dem Schlaf, und immer noch jeden Morgen werden mir heftige Niessanfalle aufgezwungen, obwohl ich nicht erkältet bin. Es gibt aber auch hier viele Einzelereignisse,

die nachvollziehbar manuell ausgelöst werden und mich daran erinnern, dass ich den sadistischen Impulsen der Täter:innen wehrlos ausgeliefert bin (Teil I, Abschnitt Wirkungen).

Das Leben als Versuchskaninchen für Infraschall ist eine Zumutung, ganz besonders in einem Land, in dem Menschenversuche verboten sind. Da sie nicht geahndet werden, schein ich aus Sicht des Staates kein Mensch mehr zu sein, wie das in der Zeit des Nationalsozialismus für exkommunizierte Bevölkerungsgruppen auch galt. Dazu kommt meine stete Angst, einem Anwendungsfehler der semiprofessionellen Helfer:innen des kriminellen Netzwerks zu erliegen, oder ganz einfach von der Dauerbelastung, jetzt in der Kombi Infraschall und Mikrowellen, krank zu werden, weil meine Sollbruchstellen geknackt wurden. Aber noch bin ich altersgemäß einigermaßen gesund, jedenfalls nach Meinung der Schulmedizin.

### **Vertuschung durch Psychopathologisierung**

Die Psychopathologisierung der Opfer von Kriminalität mit Infraschall-Waffen scheint zur Vertuschung eine zentrale Rolle zu spielen. Das wird daran deutlich, dass mir auch in der neuen Wohnung ein Psychiater anbot, mich im Auftrag des Betreuungsgerichts zu begutachten - kurz nachdem in der alten Wohnung ein derber Versuch gescheitert war, mich direkt der Psychiatrie zuzuführen. Vielleicht steckt auch Ratlosigkeit hinter der Fortsetzung dieser nunmehr untauglichen Vertuschungsversuche? Die Regelungslücke bei Infraschall-Waffen ist ja aufgedeckt.

Basis der inzwischen über anderthalbjährigen Versuche des Frankfurter Betreuungsgerichts, mich unter Kuratel zu stellen, ist der Betreuungsantrag meiner Schwester Sorya Lippert vom 17.03.2022. In diesem Antrag stellte sie frei erfundene Behauptungen über meinen psychischen und physischen Zustand auf, etwa, dass ich völlig abgemagert sei, obwohl wir einander seit mehreren Jahren nicht mehr begegnet sind. Der Antrag war offenbar eine kurzfristige Reaktion auf meinen Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022, in

dem ich erstmals einem größeren Kreis in meinem Umfeld Infraschall-Waffen als den Auslöser für meine Lage, meine beim Verwaltungsgericht anhängige Klage und meine Selbstschutz-Maßnahmen beschrieb.

Ebenfalls als Reaktion auf meinen Nachbarschaftsbrief richteten Nachbar:innen, Mitglieder des Gemeinschaftlich-Wohnen-Projekts Hestia e.V. und die Halterin des stummen Hundes Luna, kein Hestia-Mitglied, einen Brief vom 21.03.2022 an das DRK Frankfurt, von dem ich erst im Rahmen der Räumungsklage im Sommer 2023 Kenntnis erhielt. Der Brief, in dem ebenfalls die Behauptung aufgestellt wurde, dass ich verrückt sei, ist im Zusammenhang mit der sonderbaren Kooperationsvereinbarung zwischen Hestia e.V. und DRK Frankfurt (Teil I, Hestia, DRK) zu sehen, denn er war erst durch meinen Nachbarschaftsbrief getriggert worden, der wohl für Aufruhr gesorgt hatte. Meine Recherchen zur Regelungslücke und meine Selbstschutzmaßnahmen hatte ich lange vorher auf meiner Website öffentlich gemacht und die Nachbar:innen wussten auch schon lange, dass ich immer wieder im Treppenhaus übernachtete und dabei das Radio anmachte.

Zweck dieses Briefes war also nicht, meine angebliche Verrücktheit und meine Selbstschutzmaßnahmen anzuprangern, sondern trotz der jetzt bekannt gewordenen Regelungslücke ihrem Kooperationspartner gegenüber die Absicht zu bekräftigen, am alten Narrativ festzuhalten, womit Opfer bislang mundtot gemacht werden konnten. Mit ihrem Festhalten daran belegten die Unterzeichner:innen ihre Verstrickung mit dem kriminellen Komplex und offenbarten zugleich eine Verbindung zu meiner Schwester, die nicht durch mich zustande gekommen war, da ich den Kontakt zu ihr 2019 mit Einzug in die DRK-Siedlungsgemeinschaft abgebrochen hatte.

Dass mein Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022 eine so große Wirkung hatte, ging mir übrigens erst viel später auf. Ich hatte lange angenommen, dass die Aktivitäten des Betreuungsgerichts eine Folge meiner Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Amtsträger:innen gewesen waren, aber es waren die

mutmaßlichen Teilnehmer:innen am kriminellen Netzwerk, die so prompt und so heftig reagiert hatten.

Im Betreuungsantrag hatte meine Schwester den Namen des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier erwähnt, der in seiner vorhergehenden Funktion als Hessischer Innenminister an der Psychopathologisierung der vier Hessischen Finanzbeamten durch den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch mitgewirkt hatte. Wilhelm Schlötterer, bayrischer Ministerialrat a.D., stellte in seinem 2013 erschienen Buch den Zusammenhang zwischen dem Skandal um die vier Hessischen Finanzbeamten und dem um Gustl Mollath in Bayern her: Sie hatten Steuerbetrug und Schwarzgeldverschiebung angeprangert und waren ohne Prüfung des Wahrheitsgehalts ihrer Anschuldigungen für verrückt erklärt, mundtot gemacht und aus ihrem Leben gekantet worden, und zwar durch eine absichtsvolle Verkettung von Regelbrüchen durch staatliche Institutionen.<sup>1</sup> Ein System rechtswidriger Herrschaftsmethoden, wie sie hier praktiziert worden waren, in einer Demokratie? Aus Wilhelm Schlötterers Sicht funktioniert das sogar recht gut: „Beispiele sind die Herrschaft von E.J. Strauß und später von Edmund Stoiber in Bayern, aber auch die von Roland Koch und Volker Bouffier in Hessen.“<sup>2</sup>

Die Verantwortlichen für das „Staatsverbrechen“ an Gustl Mollath<sup>3</sup> wurden nicht zur Rechenschaft gezogen, ebenso wenig wie die, die die Hessischen Finanzbeamten hatten psychopathologisieren lassen. Das könnte als Ermunterung verstanden worden sein, die Methode der Psychopathologisierung auch bei Menschenversuchen anzuwenden, zumal sie im heutigen Deutschland so unglaublich erscheinen, dass sie noch viel leichter als Wahn abgetan werden konnten, wenn Opfer sich beschwerten.

Meine Schwester Sorya Lippert, mit dem Arzt Dr. Georg Lippert verheiratet, lebt seit über 30 Jahren als Hausfrau und Mutter von sechs inzwischen erwachsenen Kindern in Schweinfurt und ist seit langem aktives Mitglied

der CSU. Als ich 2014 erstmals aus meiner Wohnung vertrieben wurde, und zwar zum Vorteil ihrer Familie, war sie überraschend CSU-Bürgermeisterin in Schweinfurt geworden. Ich zeigte Sorya zum Selbstschutz am 30.04.2022 beim Amtsgericht und am 06.05.2022 bei der Staatsanwaltschaft Schweinfurt an, wurde allerdings auf den Privatrechtsweg verwiesen, den ich aber nicht auch noch beschreiten konnte, ich hatte schon genug um die Ohren. Außerdem ist sie meine Schwester und wir standen einander lange nahe.

Dem Betreuungsgericht teilte ich mit Brief vom 31.03.2022 mit, dass der Betreuungsantrag ein Betrugsversuch ist, um Kriminalität mit Infrarotwaffen zu vertuschen, verwies auf meine beim Verwaltungsgericht anhängige zweite Klage, dass ich meine Schwester seit Jahren nicht mehr gesehen hatte, und dass ich keinesfalls in eine Begutachtung oder in eine Betreuung einwilligen würde. Half aber nicht. Ich wurde danach andauernd von Abgesandten verschiedener städtischer Ämter und einer Frankfurter Psychiaterin belästigt, die ihr Mandat erst im April 2023 niederlegte, obwohl ich auch sie auf den kriminellen Hintergrund des Betreuungsverfahrens aufmerksam gemacht hatte.

Da ich eine Betreuung schriftlich abgelehnt hatte, reichte meine Schwester einen Nachtrag zur Betreuungsanregung ein, datiert auf den 07.12.2022, ein Hinweis auf ihre Verwirrung, Eingangsstempel 08.04.2022: Ich müsse zwingend eingewiesen werden, auch gegen meinen Willen, sie wünsche sich, dass ein Notarzt Gefahr für Leib und Leben diagnostiziere, bevor ein Unglück geschehe.

Dieser Text stammt mit hoher Wahrscheinlichkeit von ihrem Mann, der neben seinem Hauptberuf als Chirurg an einem Schweinfurter Krankenhaus zusätzlich durchgängig auch als Notarzt für den Bayrischen DRK tätig gewesen war. In Deutschland werden heutzutage doppelt so viele Menschen in Nervenkliniken und Entziehungsanstalten eingesperrt wie vor 20 Jahren,

und in Bayern werden nochmal doppelt so viele Menschen zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen wie im Bundesdurchschnitt.<sup>4</sup>

Im Nachtrag zu ihrem Betreuungsantrag verwies Sorya Lippert, für mich überraschend, auf unsere Schwester Susan Steiger, die in Kastellaun als Ehefrau des Orthopäden Harald Steiger lebt, Mutter von fünf erwachsenen Kindern und langjähriges Mitglied der Zeugen Jehovas. Sorya hatte mir immer vermittelt, dass sie mit Susan in Feindschaft lebe. Aber das sollte möglicherweise nur eine Verbindung verschleiern, von der ich nichts wissen sollte. Denn beide Schwager hatten ihre Facharzt-Ausbildung am Nordwest-Krankenhaus in Frankfurt gemacht, sind durch die Heirat mit meinen Schwestern familiär verbunden und haben ein gemeinsames soziales Umfeld, auch an Kolleg:innen aus dem Nordwest-Krankenhaus. Georg Lippert, der seine Ausbildung zum Chirurgen bei Professor Ungeheuer gemacht hatte, dürfte spätestens in dieser Phase mit dem Thema Menschenversuche in Kontakt gekommen sein, denn Ungeheuer, dessen Name im Lippertschen Haushalt öfter fiel, waren heimliche Menschenversuche vorgeworfen worden (Teil I, Kommodifizierung / Gesundheitsindustrie).

Die Notarzt-Masche, die meine Schwester dem Betreuungsgericht vorgeschlagen hatte, wurde tatsächlich versucht, wenn auch mit Zeitverzug. Die Frankfurter Polizei brach am 24.06.2023 meine Wohnung auf, als ich verreist war, acht Wochen vor meinem Umzug. Ziel war offenkundig, mich einzuschüchtern und mit meiner Einweisung in eine Psychiatrie die letzte Gelegenheit zu nutzen, die mutmaßlichen Menschenversuche in der DRK-Siedlungsgemeinschaft zu vertuschen, auch wenn das zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr möglich war: Die Regelungslücke war aufgedeckt, meine Klage beim Verwaltungsgericht war nicht behandelt worden und darum hatten auch keine behördlichen Messungen zur Überprüfung meines Vorwurfs der Menschenversuche stattgefunden. Erst wenn mein Vorwurf widerlegt worden wäre, hätten Maßnahmen zur Überprüfung meiner Zurechnungsfähigkeit stattfinden dürfen. Eigentlich.

Um meinen Widerstand dieses Mal zu brechen, wurde ich durch eine Überlast an Schocks in einen Ausnahmezustand versetzt. Der erste Schock war die Nachricht vom Aufbruch, als ich nach einer anstrengenden Reise abends heimkam, wobei die Reise selbst schon offenkundig überwacht und behindert worden war (Teil I, Polizei, Einschüchterungsversuche). Der nächste Schock war, dass die Internet-Seite mit dem PDF der Broschüre gelöscht worden war, und dass meine Mails fehlten, bzw. wie ich am nächsten Tag sah: zurückgehalten worden waren. In der folgenden Nacht wurde ich mit der Sorte Infraschall angegriffen, die spontanes Erbrechen und damit einen sehr elenden Zustand erzeugt. Dass ich den Notdienst rufen würde, lag nahe, da ich den bei einem früheren Angriff, der Leibkrämpfe ausgelöst hatte, gerufen hatte. Damals wurde mir eine Überstellung in ein Krankenhaus trotz meiner krassen Schmerzen verweigert.

Jetzt wurde ich wegen bloßen Erbrechens ausgerechnet ins Nordwest-Krankenhaus gebracht. Noch im Notaufnahmezimmer wurde ich an einen vorbereiteten Tropf gehängt, wovon bei mir unkontrollierbares Zittern einsetzte, und nach Zwischenstation in einem Zweibett-Zimmer in ein Einzel geschoben. Als ich am nächsten Morgen erwachte, auf dem Nachttisch eine zweite Tropfflasche, hatte ich rasende Kopfschmerzen, die ich normalerweise nie habe. Noch beunruhigender war, dass das Personal mich nicht gehen lassen wollte. Schließlich kam die diensthabende Ärztin und stellte mir sonderbare Fragen, zuletzt die, ob ich in eine Psychiatrie wolle. Als ich erstaunt verneinte, gab sie mir einen vorläufigen Arztbrief mit, in dem mir ein psychotischer Zustand unterstellt wurde. Da ich am Abend der Einlieferung keinen Arzt gesehen hatte, musste die Psychose-Behauptung vom Mitarbeiter des Notdienstes Nieder-Erlenbach stammen, der mich eingeliefert hatte, derselbe, der nur Stunden zuvor im Rahmen des Aufbruchs in meiner Wohnung herumgelaufen war und sich dabei auf den Überwachungskameras hinterlassen hatte.

Es dauerte einen ganzen Tag, bis ich mich erholt hatte, anders als bei

früheren Infraschall-induzierten Brechanfällen. Da ich vermute, dass der Tropf ein psychowirksames Mittel enthalten hatte, und wegen der aus der Luft gegriffenen Behauptung einer Psychose, beschwerte ich mich mit Schreiben vom 16.06.2023 beim Nordwest-Krankenhaus und fügte die Kopie eines Artikels aus dem Deutschen Ärzteblatt vom 08.02.2019 an,<sup>5</sup> in dem die symptomatische Ähnlichkeit der Wirkung von Infraschall in einer bestimmten Frequenz und Dezibelstärke mit der Seekrankheit behandelt wird. Weil auf der Psychose beharrt wurde, verlangte ich Einsicht in die Patientenakte. Als ich keine Reaktion erhielt, wandte ich mich mit Schreiben vom 31.07.2023 an Ralph von Follenius, Leiter der Dachorganisation Hospital zum Hl. Geist. Aber statt einer Antwort und anstatt mir Einsicht in die Patientenakte zu gewähren, kam der endgültige Arztbrief vom 07.08.2023, abgezeichnet von Prof. Siegbert Rossol und Dr. M. Wanner, in dem weiterhin auf der Psychose-Diagnose beharrt wurde, obwohl es dafür keine Anzeichen gegeben haben kann und obwohl keine entsprechende ärztliche Untersuchung stattgefunden hatte.

Dass Mediziner:innen bereit sind, mit erfundenen Diagnosen Unrecht Vorschub zu leisten, ist das eine. Deutlich alarmierender ist das Verhalten der Richterin Meister, die meine seit September 2021 beim Verwaltungsgericht Frankfurt anhängige zweite Klage betreut. Sie hatte sich ohne sachlichen Grund telefonisch beim zuständigen Richter am Betreuungsgericht Fabry gemeldet, das erste Mal am 17.10.2022, das zweite Mal am 11.01.2023, um sich nach dem Stand des Betreuungsverfahrens zu erkundigen. Das Motiv war offenkundig, das alte Vertuschungsnarrativ zu nutzen, um meine Klage ohne Verhandlung zu schließen, denn ich wäre mittels einer Betreuung rechtlos gestellt worden. (Teil I, 2. Klage vor dem Verwaltungsgericht).

Am 05.08.2023 verlangte ich auch am Betreuungsgericht Akteneinsicht, weil Richter Fabry auf meine Aufforderung nicht reagiert hatte, das offenkundig rechtswidrige Betreuungsverfahren einzustellen. Zwar erhielt ich eine schriftliche Zustimmung zur Einsicht, aber zugleich eine

mündliche Verweigerung, als ich telefonisch einen Besichtigungstermin ausmachen wollte: Ich müsse mich erst begutachten lassen und dürfe dann während der Anhörung in die Akte schauen. Ich reichte also per Schreiben vom 12.09.2023 bei der Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt Susanne Wetzels Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter Fabry ein. Ich erhielt keine Antwort. Stattdessen bot mir der Frankfurter Psychiater W.H. mit Brief vom 25.09.2023 wie zum Hohn eine weitere Begutachtung an, die ich mit Hinweis auf den kriminellen Hintergrund der Betreuungsversuche ablehnte.

Reinhard Munzert aus Erlangen hatte bereits 2002 auf Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen im Auftrag von Siemens hingewiesen (Teil I, Menschenversuche, Siemens). Ebenso wie bei Gustl Mollath und den Hessischen Finanzbeamten wurde der Wahrheitsgehalt seiner Anschuldigung nicht geprüft, auch er wurde stattdessen in die Psychiatrie verschoben. Als ich die Publikationen zum Mollath-Skandal (erst jetzt) durchsah, entdeckte ich, dass zwei Menschen, die damit zu tun gehabt hatten, mir seit etwa 2015 auf Twitter/X folgen: Der Nürnberger Psychiater Thomas Lippert und der Regensburger Strafrechtsprofessor Henning Ernst Müller. Wussten sie, dass ich in Gefahr war, zur Vertuschung eines Skandals ebenfalls für verrückt erklärt zu werden?

Aber: Sind nicht diejenigen die wahren Verrückten, die Menschenversuche durch die Psychopathologisierung der Opfer zu vertuschen versuchen, im Zeitalter des Internets, in einer Demokratie mit zumindest theoretisch anrufbaren Grundrechten?

## **Kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei**

Weil die Existenz von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, der Öffentlichkeit verschwiegen worden war, konnte die Polizei Opfern ein Privatproblem physischer oder psychologischer Natur unterstellen: Obwohl Polizisten wissen sollten, welche Arten von Waffen im Umlauf sind, insbesondere, wenn sie im Bundes-Waffengesetz stehen. Ich erlebte dieses

Vertuschungsnarrativ bei meiner zweiten Anzeige am 11.07.2018, bei deren Erstattung im 5. Polizeirevier ich sogar den Eindruck gewann, dass dort bereits bekannt war, weshalb ich Anzeige erstatten wollte. Nur eine meiner inzwischen 21 Strafanzeigen seit 2014 löste Ermittlungen aus, und die wurden unter einem Vorwand wieder geschlossen, oft kam nicht mal eine Reaktion (Teil I, Polizei). Stattdessen wurden ab 2019, als ich mich verstärkt zu wehren begann, die schon seit 2015 wahrnehmbaren Interventionen bei meinen digitalen Kommunikationen verschärft.

Die Aktivitäten zur Behinderung meiner zweiten Klage vor dem Verwaltungsgericht lassen sogar auf kriminelle Verstrickung der Frankfurter Polizei schließen. Der Mitarbeiter der Immissionsschutz-Abteilung des Ordnungsamtes hatte zusammen mit dem Sachgebietsleiter Immissionsschutz des Umweltamtes die von mir geforderte Messung von waffenförmigem Infraschall und Mikrowellen dermaßen offen vorgetäuscht, dass diese Täuschung auf einer Absprache mit dem Rechtsamt der Stadt Frankfurt und dem Verwaltungsgericht beruhen dürfte (Teil I, Polizei / Zweite Klage Verwaltungsgericht).

Besonders deutlich missbrauchte die Frankfurter Polizei ihre Befugnisse beim Aufbruch meiner Wohnung am 24.06.2023, während ich verreist war. Das war mit Sorge um mein Wohlergehen begründet worden: Ich sei tagelang nicht gesehen worden, das Fenster zum Laubengang im 2. Stock sei gekippt gewesen, Radio an, weshalb angenommen wurde, dass ich tot in der Wohnung liege. Diese Begründung war offenkundig konstruiert, denn viele der Bewohner:innen der Siedlungsgemeinschaft werden monatelang nicht gesehen, mein Fenster war im Sommer meist gekippt, Radio lief seit zwei Jahren fast rund um die Uhr in Zimmerlautstärke, was die Nachbarn wussten (Teil I, Selbstschutz). Der Aufbruch muss im Vorfeld sogar zusammen mit der Polizei geplant worden sein, weil er mir durch die Angehörige eines Hestia-Mitglieds als Polizeiaktion angekündigt worden war, belegbar anhand meines Tagebuchs.

Ich beschwerte mich mit Brief vom 26.06.2023 beim Leiter des 14. Reviers, Herrn Hoja, über den Aufbruch und die beschädigte Wohnungstür und telefonierte am 03.07.2023 mit seinem Stellvertreter, Herrn Mück, der angab, die betreffenden beiden Polizist:innen befragt zu haben. Sie hätten die Wohnungstür nicht gewaltsam öffnen lassen, sonst wäre eine Nachricht in meinem Briefkasten hinterlegt worden, die Tür müsse ich selber beschädigt haben. Ich widersprach, worauf meine Beschwerde ans Polizeipräsidium weitergeleitet wurde und dort prompt mit Schreiben vom 11.07.2023 abgewehrt wurde. Die Öffnung und Beschädigung der Wohnungstür wurde wieder verneint. Die Feuerwehr habe meine Wohnungstür mittels eines Drahtes nicht öffnen können und sei über das Fenster eingestiegen. Wie die Eindringlinge die Wohnung wieder verlassen hatten, blieb offen. Auch meine zweiseitige Beschwerde vom 12.07.2023 an Polizeipräsident Stefan Müller, samt Fotos der Spuren an Türrahmen und Dichtung, die die gewaltsame Öffnung der Wohnungstür belegten, wurde abgewehrt, wobei ich nicht befragt worden war und es auch keine Ortsbegehung gegeben hatte.

Mit Schreiben vom 05.07.2023 hatte ich auch um Akteneinsicht gebeten. Dem wurde entsprochen: Ich erhielt mit Brief vom 14.08.2023 eine Kopie einer der beiden angelegten Akten, der Vorgangsakte GAW/0784873/2023 zum Aufbruch am 24.06.2023, datiert auf den 05.07.2023, erstellt also zwei Wochen nach dem Vorfall. Darin wird die Behauptung aufrechterhalten, dass die Wohnungstür nicht gewaltsam geöffnet worden sei. Der Versuch zur Öffnung sei misslungen, wobei jetzt Schließblech und Draht als Werkzeuge angegeben werden, ich hatte ja inzwischen Fotos des Werkzeugeinsatzes an Türrahmen und Türdichtung vorgelegt. Die Wohnung sei über das Fenster betreten worden. Das Radio sei ausgesteckt, das Fenster zum Laubengang durch die Feuerwehr verschlossen worden. Das lässt die Frage weiterhin offen, wie die Wohnung verlassen wurde.

Zudem enthält die Akte zwei Falschbehauptungen: Das Radio habe auf voller Lautstärke „gedröhnt“. Dass das nicht stimmen konnte, weil es sich um ein

Radio im Postkarten-Format gehandelt hatte, das kann ich nicht beweisen. Und: Man habe mich telefonisch nicht erreichen können. Auf Smartphones werden Anrufe und Anrufversuche aufgezeichnet, und Anrufe des DRK Frankfurt, von Hestia-Mitgliedern oder der Polizisten waren nicht erfolgt, wie ich mit einem Foto dieses Zeitraums dokumentieren kann.

Sonderbar ist, dass die Überwachungskameras im Eingangsbereich das Öffnen der Wohnungstür nicht aufzeichneten und dass die beiden Polizist:innen auf den vorhandenen Aufzeichnungen nicht zu sehen waren, wohl aber die beiden Männer des Notdienstes Nieder-Erlenbach und der Feuerwehr Bonames, die theatralisch in der Wohnung herumgelaufen waren. Mit Infraschall können auch Geräte manipuliert werden. War rechtswidrig eine Infraschall-Waffe beim Aufbruch der Wohnung zum Einsatz gekommen? Meinen Erfahrungen nach besitzen mehrere der Hestia-Mitglieder solch eine Waffe, und wahrscheinlich auch einer der für diesen Bezirk zuständigen Polizisten.

Wer hat für den Schaden an der Wohnungstür aufzukommen? Nach einem Merkblatt, das ich im Verlauf der Korrespondenz erhielt, muss der Vermieter sich für eine Kostenrückerstattung an die Polizei wenden. Ob die Polizei die Kosten trägt, obwohl die gewaltsame Öffnung der Wohnungstür durchgehend bestritten wurde, trotz der Beweise des Gegenteils? Falls mein bisheriger Vermieter, das DRK Frankfurt, mich haftbar macht, werde ich wohl oder übel die Person anklagen müssen, die laut Vorgangsakte die Polizei zum Aufbruch meiner Wohnung gerufen hat, obwohl sie nur für die Geflüchteten-Wohnungen zuständig ist, aber nicht für die 24 Sozialwohnungen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft.

Die Vorgangsakte enthält noch einen Nachtrag vom 12.07.2023: Ich hatte den Infraschallangriff, der mich ins Nordwest-Krankenhaus geführt hatte, per Onlineanzeige vom 03.07.2023 angezeigt: Es gehe mir offensichtlich gut. Interessiert die Frankfurter Polizei tatsächlich, wie es mir geht? Wäre es nicht

angemessener gewesen, meine Anzeige zu beantworten und Ermittlungen aufzunehmen? Aber mit Ermittlungen in den eigenen Reihen ist es bei der Polizei leider nicht so weit her.

Auch meine Anzeige mit Einschreiben vom 09.10.2023 beim 8. Polizeirevier gegen die drei Nachbarn in den angrenzenden Wohnungen in der ABG-Seniorenwohnanlage wurde bislang nicht beantwortet.

## **Vor dem Gesetz**

.... steht ein Türhüter, der darauf achtet, dass ich nicht zugelassen werde. Kafkaesk ist jedenfalls, was ich auf der Suche nach meinem Recht bis jetzt erlebt habe. Schon dass ich keinen Rechtsbeistand finden konnte und damit Art. 19 Abs. 4 GG nicht aufrufen kann, der den Rechtsweg gegen Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt garantiert, ist eine systemische Lücke, die geschlossen werden sollte, wenn uns die Demokratie noch was wert ist. Rechtsanwält:innen sind ja nicht verpflichtet, Mandate anzunehmen, gar solche, bei denen es gegen den Staat geht. Überdies fehlt der Mehrzahl der Einwohner:innen Deutschlands ohnehin das Geld für die Mandatierung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts, wie inzwischen auch mir: Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich,<sup>1</sup> trotz anderslautendem Bescheid im Grundgesetz. Aber vielleicht gilt inzwischen auch das Grundgesetz nicht mehr, jedenfalls nicht für alle?

Der einzige Anwalt, der aus persönlichen Gründen seine Hilfe für den Notfall zusagte, wurde danach ungewöhnlich früh demont. Das kann ein unglücklicher Zufall sein, oder auch nicht. Die meisten der anderen Rechtsanwält:innen, die ich seit 2014 anfragte, schienen die Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen zu kennen, und waren nicht geneigt, sich darauf einzulassen: Die Regelungslücke wurde wahrscheinlich von Rechtsanwälten überhaupt erst erdacht. Der Vertreter des Weißen Rings beendete sofort das Gespräch, als ich erwähnte, dass ich wegen Infraschall-Kriminalität schon mehrfach aus einer Wohnung vertrieben

worden war. Die ARAG warf mich nach 10jähriger schadensfreier Mitgliedschaft raus, als es um Unterstützung in diesem Fall ging. Der Frankfurter DMB-Mieterschutzverein versuchte nach meinem Eindruck sogar, meine letzte Wohnung unter dem Deckmantel einer vorgeblichen Betreuung zu kündigen (Teil I, Rechtsweg).

Dazu kommt, dass der verweigerter staatliche Schutz die systematische Verarmung, Ausplünderung und Ausgrenzung von Kriminalitätsoffern zur Folge hat. Seit 2014 habe ich keine sicher bewohnbare Wohnung mehr. In der Folge kam mir mein soziales Umfeld abhanden, und es war auch nicht mehr möglich, meine Erwerbstätigkeit fortzuführen, mit Folgen für meine Rente. Dafür wurde ich gezwungen, meine finanziellen Polster zu verbrennen: Für sieben Umzüge, für auswärtige Übernachtungen, für Hilfsmittel gegen Mikrowellen, für Publizität, für Gerichtskosten, und vieles mehr. Das schränkte meine Möglichkeiten weiter ein, mir einen Rechtsbeistand zu besorgen: Zum Vorteil für das kriminelle Netzwerk, das im Auftrag des Staates oder jedenfalls mit staatlichem Schutz Menschenversuche mit Infraschall- und Mikrowellen macht.

Da Polizei bzw. Staats- und Anwaltschaft meine Anzeigen ins Leere laufen ließen, begann ich ab 2020, ohne Anwalt und nur mit dem Wissen ausgestattet, dass das Internet hergab, Klagen zu erheben. Mir war bewusst, dass ich damit mein Restgeld riskierte, aber was ist Geld gegen ein Leben unter Folterbedingungen, mitten im Rechtsstaat Deutschland?

Die erste meiner Klagen war bislang die erfolgreichste, Anfängerglück. Ich hatte im November 2020 vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt geklagt, und die Klage war wie eine heiße Kartoffel umgehend nach Wiesbaden verwiesen worden. Dass ich Glück gehabt hatte, obwohl ich die Klage auf Anraten des Gerichts zurückzog, erkannte ich erst später. Denn das Ergebnis der ausführlichen mündlichen Verhandlung, bei der die Unterscheidung zwischen Alltagsgeräten mit Infraschall-Potential und Infraschall-Waffen

erörtert wurde, ist meiner Ansicht nach über meinen Fall hinaus von Bedeutung. Auch Alltagsgeräte, die dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unterfallen würden, müssen als Waffen angesehen werden, wenn sie umfunktioniert und in Verletzungsabsicht gegen andere gerichtet werden. Und Waffen unterfallen dem Bundes-Waffengesetz (Teil I, 1. Klage vor dem Verwaltungsgericht).

Ich folgte der Empfehlung des Wiesbadener Verwaltungsgerichts und forderte die Stadt Frankfurt zu Messungen von Infraschall und Mikrowellen in meiner Wohnung auf, um damit den kriminellen Einsatz von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen nachweisen und justiziabel machen zu können. Darauf fingierte die Frankfurter Polizei in Kooperation mit dem Umweltamt Frankfurt eine Messung, anscheinend im Vertrauen darauf, dass ich keine Ahnung habe und leicht zu täuschen sein würde. Nach drei Monate erhob ich folglich mit Schreiben vom 29.09.2021 Untätigkeitsklage vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht, meine zweite Klage vor diesem Gericht.

Diesmal kam meine Klageschrift angeblich nicht an, obwohl eingeschrieben. Ich musste meine Unterlagen erneut einreichen, um ein Geschäftszeichen zu erhalten, datiert auf den 15.10.2021. Der Berichtstatter leitete danach mehrere Schriftsätze des Rechtsamts der Stadt Frankfurt an mich weiter, die auf dem mir damals unbekanntem Bericht über die Messung in meiner Wohnung aufbauten und ohnehin so klangen, als sei der Ausgang der Klage schon verarbedet. Nach einigen Monaten übernahm eine neue Berichtstatterin, Richterin Meister, die in ihrem einzigen Schreiben an mich behauptete, es ginge um Haushaltsgeräte, und ob ich die Klage nicht zurückziehen wolle. Da ich den Bericht des Umweltamts über die vorgetäuschte Messung nicht kannte, in dem eine Falschaussage über Haushaltsgeräte eingebaut worden war, hielt ich das Haushaltsgeräte-Thema für versuchte Klageunterdrückung, zumal es in meiner Klageschrift ausdrücklich um Waffen ging. Ich zeigte sie an und erhob auch Dienstaufsichtsbeschwerde gegen sie.

Meine Akteneinsicht lieferte noch einen weiteren Beleg dafür, dass Richterin Meister meine Klage tatsächlich hatte unterdrücken wollen, und dafür billigend in Kauf nahm, dass mir der Schutz meiner Menschenrechte weiterhin verwehrt wurde: Sie telefonierte zweimal ohne sachlichen Grund mit dem Richter am Betreuungsgericht Fabry, der mich seit Frühjahr 2022 mit Begutachtungs- und Betreuungsversuchen belästigt. Wenn meine rechtliche Entmündigung gelungen wäre, hätte Richterin Meister meine Klage ohne Verhandlung schließen können. Sonderbar ist allerdings, dass sie die Gelegenheit meines Umzugs nicht genutzt hat, meine Klage zu schließen, sie hatte meine Ankündigung des Verlustes der betreffenden Wohnung in der Nebenakte sogar unterstrichen.

Meine dritte Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt erhob ich am 10.07.2023 gegen den Leiter des Sachgebiets Immissionsschutzes beim Umweltamt wegen Urkundenfälschung. Bei meiner Akteneinsicht am Verwaltungsgericht hatte ich den Bericht über die vorgetäuschte Messung in meiner Wohnung gefunden, der mir vorenthalten worden war, und zwar aus gutem Grund: Er enthält keine Beweise für irgendwelche Messungen, beispielsweise Messprotokolle oder Auswertungen, dafür aber die unwahre Behauptung, ich hätte Mikrowellen-Öfen in benachbarten Küchen als Ursache für meiner Beschwerden angegeben. Da das Rechtsamt den so offenkundig unzureichenden Bericht in seinen Schriftsätzen ans Verwaltungsgericht zitierte, ist anzunehmen, dass die vorgetäuschte Messung und der Bericht darüber Auftragsarbeiten waren, mit denen meine Klage gegen den kriminellen Missbrauch von Infraschall-Waffen seitens der Stadt Frankfurt auf rechtswidrige Weise verhindert werden sollte.

Ich erhielt diesmal zwar gleich ein Geschäftszeichen, aber das sonderbare Echo auf meine Klageerhebung lässt fortgesetzte Problemvermeidung ahnen: Richterin Cezanne fragte in ihrem Schreiben vom 17.07.2023 die Infos ab, die bereits in meiner Klageschrift standen, und ob mir bekannt sei, dass die Klage kostenpflichtig sei. Das Rechtsamt der Stadt Frankfurt behauptete in

der Klageerwiderung vom 08.09.2023 gar, ich machte einen Anspruch auf eine neuerliche Messung geltend. Ich stellte mit Schreiben vom 15.09.2023 den Gegenstand meiner Klage richtig, und seitdem herrscht Schweigen.

Das lässt vermuten, dass meine dritte Klage vor dem Verwaltungsgericht ebenfalls auf die lange Bank geschoben werden wird. Das würde allerdings die Urheberschaft der Stadt Frankfurt für die vorgetäuschte Messung weiter untermauern. Denn wenn meine Vermutung zutrifft, dass der Leiter des Sachgebiets Immissionsschutzes beim Umweltamt tatsächlich im Auftrag der Polizei und möglicherweise noch weiterer städtischer Stellen die Messung vorgetäuscht hatte, nach meiner Überzeugung ganz bewusst, dann wäre es schlecht möglich, den folgsamen Untertanen für seine Urkundenfälschung auch noch zu bestrafen.

Es wird wahrscheinlich auch zu einer vierten Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt kommen, denn meine erneute Aufforderung vom 01.09.2023 an den Magistrat der Stadt Frankfurt zu Infraschall- und Mikrowellen-Messungen in meiner neuen Wohnung hat noch zu keiner Reaktion geführt.

Vor dem Amtsgericht erhob ich vier Klagen, ebenfalls ohne Anwalt. Ich zog sie alle zurück, eine davon nach einer kurzen Verhandlung, wobei ich die knapp getaktete Schnellabfertigung kennenlernte. Die Klagen hatten mir viel Arbeit gemacht und auch Kosten verursacht, aber beim Abfassen lernte ich dazu. Und das Thema der mutmaßlichen Menschenversuche mit gerichteter Energie wurde im Gerichtsmilieu gestreut: Es gibt immer noch Juristen, die noch nie von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen gehört haben.

Die Räumungsklage des DRK Frankfurt vor dem Amtsgericht verlor ich, obwohl meine Klage vor dem Verwaltungsgericht zur Aufdeckung der mutmaßlichen Menschenversuche in der DRK-Siedlungsgemeinschaft nicht behandelt worden war. Auch hier schien eine Absprache handlungsleitend gewesen zu sein, denn die Klageschrift des DRK-Anwalts war auffallend

polemisch und widersprüchlich, und sie enthielt auch einige Falschaussagen, auf die ich erfolglos hinwies.

In ihrer Urteilsbegründung ging Richterin Zender, die Richterin Dr. Mantz vertrat, sogar auf meine noch am Verwaltungsgericht anhängige Klage ein, wegen der ich um Aufschub gebeten hatte: Ich hätte die Infraschall-Belastung meiner Wohnung auch ohne staatliche Hilfe beweisen können. Dabei verwies sie auf Grundstückseigentümer:innen, die Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz privat beauftragen würden. Das kostet nach meinen Recherchen 5.000 Euro aufwärts pro Messung, wenn sie vom TÜV durchgeführt werden, und im vorliegenden Fall hätte es wegen des fehlenden Grenzwerts bei Infraschall mindestens zwei Messungen geben müssen. Eine derart hohe Kostenhürde würde Betroffenen von Kriminalität mit Infraschall-Waffen den Zugang zu staatlichem Schutz in der Regel unmöglich machen, ganz abgesehen davon, dass im Fall einer Waffenanwendung nicht das Bundes-Immissionsschutzgesetz, sondern das Bundes-Waffengesetz gilt.

Da meine vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt anhängigen Klagen absehbar weiterhin verschleppt werden, wird mir das Abschreiten des Instanzenwegs unmöglich gemacht: Die Voraussetzung für eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg, wie ich als Antwort auf meine erste Beschwerde vom 17.10.2022 (Nr. 48566/22) lernte: „domestic remedies have not been exhausted as required.“

## **Schützen Geheimdienste die Menschenversuche?**

... oder verantworten sie sie gar? Seit spätestens 2014 werde ich offen und gut wahrnehmbar überwacht und mein Austausch mit der Welt wird dabei auch aktiv behindert. Ein Phänomen, von dem auch ein anderer Betroffener berichtet<sup>1</sup> ist, dass ich im öffentlichen Raum immer wieder per Handy fotografiert oder gefilmt werde: Als sollte mein körperlicher Zustand dokumentiert werden.

Deutlich störender ist allerdings, dass meine PCs überwacht und wahrscheinlich ausgelesen werden, was an immer wieder wechselnden Anzeichen auf den Screens, an der jeweils wechselnden Dauer des Hochfahrens oder dem manchmal erstaunlich schnellen Akkuabfall kenntlich ist. Eine Zeitlang schmolzen auch meine Internetguthaben dahin wie Schnee in der Sonne. Auf meinem Smartphone, das ich kaum noch nutze, wird die Überwachung derzeit mit der Meldung „SIM gesperrt.ok“ angezeigt.

Ein weiteres Zeichen für Eingriffe von außen ist, dass Mails und Anruflbenachrichtigungen öfter erst mit tagelanger Verspätung auf meinen Endgeräten ankommen. Normale Briefe verschwinden, einer war sogar sichtbar geöffnet und dann wieder zugleklebt worden. 2022 wurden Banktransaktionen behindert, als ich den Druck der Broschüre bezahlte. Danach verschwanden Mails, mit denen ich das PDF der Broschüre bei der Universitätsbibliothek einreichte (Teil I, Einschüchterungsversuche).

Vor etwa zwei Jahren begriff ich, dass ich getrackt werden kann, denn ich werde auch außerhalb meiner Wohnung mit Infrarot angegriffen, wengleich anders als in der Wohnung. Ich vermutete erst eine Art Memory-Effekt meines Körpers, erwog dann einen Verfolger mit Infrarot-Waffe, aber inzwischen glaube ich, dass bei einer OP sowas wie ein GPS-Tracker bei mir eingebaut wurde, der mich ortbar macht und Infrarot-Gaben ermöglicht. Wenn das zutrifft, kann ich nicht mehr ausweichen und beispielsweise nach Italien auswandern.

## **Die Reise nach Italien**

Als ich im Juni 2023 nach Italien fuhr, hatte ich wegen der Überwachung meine Bahnkarten, Reservierungen und Liegewagenplätze absichtlich nicht im Internet, sondern Wochen zuvor am Bahnhof gekauft, es hatte auch keine Mailbenachrichtigungen gegeben. Trotz dieser Vorkehrung traf ich im Liegewagen nach Italien auf eine Gruppe von Mitreisenden, von der ich nachträglich meine, dass darunter mindestens zwei waren, die auf mich

angesetzt worden waren. Jedenfalls konnte es kein Zufall sein, dass ich in der Nacht Kopfstiche bekam, typisch für einen Infraschall-Angriff, in der Kojen über meiner ein Mann aus Erlangen. Ich hatte auch nicht gewagt, im Internet nach einer Unterkunft zu suchen, sondern war erst am Zielort auf die Suche gegangen, schwieriger als erwartet. Als ich endlich ein passendes Zimmer fand, hielt ich das erst für einen normalen Glücksfall, wunderte mich aber an den folgenden Tagen darüber, dass der Mitarbeiter am Empfang, der anfangs so freundlich gewesen war, immer unter sich sah, wenn ich vorbeikam. Ich begriff warum, als ich in der zweiten Nacht die typischen Möbelrückgeräusche hörte und ab der dritten immer deutlicher angegriffen wurde. Ich reiste zwei Tage früher als geplant wieder ab, übernachtete noch einmal in einer anderen Stadt, wieder in einer zufälligen Unterkunft, wurde nachts wieder mit Infraschall angegriffen, und kam einen Tag früher als geplant und gebucht wieder in Frankfurt an.

Offenbar war mein Versuch, während der Reise vom Radar zu verschwinden, missglückt: Wahrscheinlich, weil meine personalisierten Bahnbuchungen abgegriffen worden waren, und wäre hätte die Macht dazu? Danach könnte mir in Italien jemand unauffällig auf den Fersen gewesen sein. Jedenfalls: Seit meiner Reise gibt es regelmäßig Zugriffe auf meine Website von wechselnden Providern in Italien, die es davor nicht gegeben hatte. Das macht nur Sinn, wenn von Deutschland aus Partner in Italien den Auftrag erhalten hatten, mich zu verfolgen und mit Infraschall anzugreifen. Amtshilfe auf Geheimdienst-Ebene?

Als ich wieder zurückkehrte, stellte ich fest, dass Stunden zuvor meine Wohnung von der Polizei aufgebrochen worden war, dass die Unterseite meiner Website aus dem Netz verschwunden war, auf der das PDF der Broschüre Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität abrufbar ist, und dass meine Mails größtenteils fehlten. Auch hier ist der Kreis derer, die das könnten, überschaubar.

In der Nacht folgte ein Infraschall-Angriff, dann Krankenhaus-Aufenthalt mit Psychiatrisierungsangebot am nächsten Morgen. Aber ganz perfekt war der Ablauf der Geschehnisse nicht, wahrscheinlich ein Kommunikationsproblem: Meine Mails tauchten erst am nächsten Tag, einem Montag, wieder auf: Dem Tag, an dem ich meinen Reservierungen zufolge hätte zurückreisen sollen.

Während meiner Reise wurde meine Broschüre aus dem Jahr 2022 Thema dreier Mails einer Mailinglist für Targeted Individuals (TIs), die von der Mailadresse [opfergruppe@mind-control-news.de](mailto:opfergruppe@mind-control-news.de) kommen. Ich war ohne mein Zutun auf die Mailinglist gesetzt worden, als ich mich per Mail mit Umweltverbänden über den Infraschall-Output von Windrädern ausgetauscht hatte (Teil I, Umweltverbände), was auf Geheimdienste verweist, die meine Mails überwachen. Ich las die ersten paar Mails und spammte sie dann, da in den Mails Verschwörungstheorien verbreitet werden, mit denen Opfer durch Falschnachrichten und Panikmache noch hilfloser gemacht werden, als sie ohnehin sind.

Ich konnte diese Mails bezeichnenderweise aber nicht spammen und wehrte mich auch nicht weiter, weil die Betreffzeilen trotzdem interessant sind und manchmal auch sinnvolle Nachrichten enthalten. Beispielsweise kam ich so auf die Bücher von Wilhelm Schlötterer. Es kann sein, dass das den Urhebern klar ist, denn es gab eben die drei auf meine Person bezogenen Betreffzeilen. Am 22.06.2023, als ich schon einige Tage in Italien war, hieß es in typisch alarmistischer Diktion: „Wichtig: Stakeholder an Alle. Eilmeldung: Organisierte Kriminalität und Terrorismus...“ Stakeholder ist ein Begriff aus dem Finanzsektor, ein Rest aus meiner Zeit bei einer Bank, der in meiner Broschüre im Abschnitt über den DRK als Vermieter auftaucht. Am 24.06.2023: „Marion an alle: Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“, der Titel meiner Broschüre, aus der der Begriff Stakeholder entnommen worden war. Am 26.06.2023 dann: „Wichtig: Ingrid aus Sachsen an Alle: Urlaub mit Hindernissen“. Der 26. war der Tag, an dem ich

laut meiner Reservierung hätte zurückreisen sollen, und es war ja tatsächlich ein Urlaub mit Hindernissen gewesen. Es wäre ein Ermittlungsansatz, den Inhaber der Domain mind-control-news.de ausfindig zu machen, auf der Website ist jedenfalls kein Impressum.

### **Der entführte Koran**

Für meinen Umzug im August 2023 versuchte ich meine Habe noch weiter zu verkleinern und entschloss mich, dem Zentrum für Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster den Koran meines Vaters Kassam-Ali Jinna zu schenken. Der Iqbal-Spezialist Professor Dr. Milad Karimi forderte mich in unserem Telefonat am 19.06.2023 auf, ihm das Buch ins Frankfurter Haus am Dom zu bringen, wo er am 22.06.2023 an einer Podiumsdiskussion teilnehmen würde. Leider war das der Tag meiner Abreise nach Italien.

Nach meiner Rückkehr fragte ich seine Mitarbeiterin, ob es ok wäre, wenn ich den Koran per Paket schicken würde, worauf sie mir in einer Mail vom 06.07.2023 das Einverständnis von Professor Karimi und die Postadresse übermittelte, sonderbarerweise mit einem Zahlendreher bei der Hausnummer. Am 10.07.2023 schickte ich den Koran sorgfältig verpackt los, als Beigabe fünf Fotos meines Vaters, Kopien seiner Heirats- und Sterbeurkunde, und ein zweiseitiger Brief, in dem ich um umgehende briefliche Bestätigung des Empfangs bat. Am 13.07.2023 überprüfte ich den Sendungsverlauf des Pakets: Es war wegen der falschen Hausnummer nicht zugestellt worden und angeblich am 12.07.2023 wieder an mich zurückgegangen. Da das Paket nicht bei mir angekommen war, informierte ich die Mitarbeiterin von Prof. Karimi per Mail vom 14.07.2023 über den vermutlichen Verlust, erhielt aber keine Antwort. Am 01.08.2023 erreichte mich eine SMS von der Handy-Nummer 0159-04041998, ich solle Zoll in Höhe von 2,99 Euro für mein Paket zahlen, mit Link zu dienst-paket.com.

Drei Nachforschungsaufträge und zahllose Telefonate später erfuhr ich am

12.09.2023, dass der Zusteller die Zustellung an mich persönlich quittiert habe, ich erhielt sogar eine Kopie der Quittierung. Das bedeutete, dass das Paket endgültig verloren war, was ich per Brief vom 13.09.2023 Professor Karimi meldete. Worauf diese sonderbare Geschichte ihren sonderbaren Abschluss fand: Die Mitarbeiterin behauptete nun per Mail vom 22.09.2023, dass das Paket angekommen sei, obwohl der Empfang, um den ich mit meinem Brief vom 10.07.2023 gebeten hatte, nicht bestätigt worden war, und obwohl ich auf meine Mail vom 14.07.2023 über den wahrscheinlichen Verlust keine Antwort erhalten hatte.

Was hatte diese überraschende Behauptung ausgelöst? Ich hatte ja Beweise des Gegenteils vom DHL und dort in durchautomatisierte Prozesse einzugreifen dürfte schwierig sein. Ich rief Professor Karimi auf seinem Handy an, aber kaum hatte ich mich gemeldet und den Grund meines Anrufs genannt, wurde er aggressiv: Ob ich ihn der Lüge zeihen wolle? Er werde die Rücksendung des Korans veranlassen, der tatsächlich eine Woche später ohne Kommentar, ohne Beigaben und in einem deutlich schlechteren Zustand als bei Absendung wieder bei mir ankam.

Meine Mails und Telefonate werden ja überwacht. Es kann also sein, dass die Umleitung des Pakets durch Angabe einer falschen Hausnummer mit den Beteiligten am Zentrum für Islamische Theologie abgesprochen worden war, und dass nach dem Telefonat mit Professor Karimi der Auftraggeber der Paketentführung darum gebeten worden war, den Koran herauszugeben, damit der Herr Professor keine schlechte Figur machte.

Bei der Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden hatte ich die Frage aufgeworfen, ob der Hessische Inlandsgeheimdienst am kriminellen Komplex beteiligt sein könnte. Das wurde für unwahrscheinlich gehalten. Aber eigentlich kann mich nur ein Geheimdienst so umfassend überwachen und in meine digitalen und analogen Aktivitäten so frei eingreifen: Außer Geheimdienst-Werkzeuge wären an privatwirtschaftliche Unternehmen

weitergegeben worden, beispielsweise an Unternehmensberatungen mit forensischen Abteilungen. Die Geheimdienste unterliegen keiner wirksamen demokratischen Kontrolle und können folglich tun, worum sie gebeten werden, beispielsweise von der Firma Siemens in Erlangen.

## Quellen

### Vorwort

1. <https://infraschall-waffen.de/infraschall-waffen/auch-nelly-sachs/>
2. Briefe der Nelly Sachs, herausgegeben von Ruth Dinesen und Helmut Müssener, 1985, S. 280
3. Ronen Steinke, Verfassungsschutz. Wie der Geheimdienst Politik macht, 2023
4. <https://infraschall-waffen.de/infraschall-waffen-und-kriminalitaet-i/>

### Neue Wohnung, altes Problem

1. Vibrierende Wohnungen, 2018, z.B. S. 15ff. <https://kolonialwaren-ffm.de/vibrierende-wohnungen/>

### Menschenversuche mit Infraschall

1. <https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/UmweltKommission/Archiv/Schall.html>, S. 1587
2. The Guardian, 02.02.2022, Havana Syndrome could be caused by pulsed energy devices – US expert report - <https://www.theguardian.com/us-news/2022/feb/02/havana-syndrome-concealable-devices-cia-report>

### Vertuschung durch Psychopathologisierung

1. Wilhelm Schlötterer, Wahn und Wirklichkeit. Strauß und seine Erben oder wie man ein Land in die Tasche steckt, 2013, S. 282ff.
2. ebd., S. 429
3. Wilhelm Schlötterer, Staatsverbrechen - der Fall Mollath, 2021
4. Uwe Ritzer, Olaf Przybilla. Die Affäre Mollath. Der Mann, der zu viel wusste. 2013, S.20
5. Deutsches Ärzteblatt, 08.02.2019, Der Schall, den man nicht hört

## **Die Frankfurter Polizei**

1. <https://www.theguardian.com/world/2021/oct/08/germany-havanasyn-drome-sonic-weapon-us-embassy-staff>

## **Schützen Geheimdienste die Menschenversuche?**

1. Die Zeit, Magazin, 30.06.2022, „Gefährliche Botschaften“